

Datum: 24.09.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtentwicklung/Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	23.09.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.10.2013	öffentlich				
Stadtrat	22.10.2013	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Bezuschussung zur Modernisierung und Instandsetzung August-Bebel-Straße 1**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 20.12.2012**

Beraten und abgestimmt: **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 229.120,00 EUR im Jahr 2013 (zahlungswirksam 2014) für die Bezuschussung zur Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung August-Bebel-Straße 1“.

Sachverhalt:

Die Maßnahme Bezuschussung zur Hülle August-Bebel-Straße 1 wurde in der Jahresscheibe für 2013 mit 460 TEUR geplant. Im Fördermittelantrag der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH beliefen sich die zum damaligen Zeitpunkt errechneten Gesamtbaukosten auf 1.350.000 EUR. Es wurde seitens der WbG ein pauschaler Betrag an nicht förderfähigen Ausgaben von 200.000 EUR in Abzug gebracht, so dass die förderfähigen Ausgaben mit 1.150.000 EUR angegeben wurden. Der ermittelte Zuschussbetrag beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben und somit 460.000 EUR. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden Gespräche mit der Förderstelle zur Bereitstellung der Finanzhilfen geführt und die Fördervereinbarung abgeschlossen.

Mittlerweile erfolgte die Ausschreibung und das Ausschreibungsergebnis lag um ein Wesentliches über der Kostenberechnung. Mit Nachverhandlungen und Leistungsreduzierungen wurde das nun vorliegende Ergebnis in Höhe von 1.791,400 EUR erzielt. Ebenso erfolgte eine genaue Ermittlung der nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 68.600 EUR.

Somit betragen die neuen förderfähigen Ausgaben 1.722.800 EUR. Der neue Zuschussbedarf, welcher 40 % dieser Ausgaben beträgt, beläuft sich auf 689.120 EUR. Der Zuschussbetrag erhöht sich somit um 229.120 EUR. Zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die entsprechenden Auszahlungen und Einzahlungen werden mit der neuen Haushaltplanung im Jahr 2014 eingestellt. Die notwendigen Finanzhilfen stehen zur Verfügung. Der dadurch erhöhte Eigenanteilersatz durch den Eigentümer wird ebenfalls mittels einer Nachtragsvereinbarung geregelt. Die Deckung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung (1.132.500 EUR) der Gebäude- und Anlagenverwaltung für den Neubau der Turnhalle einschließlich Außenanlagen der Grundschule Reusa. Für die Maßnahme liegt ein ablehnender Fördermittelbescheid vor.

170.000 EUR wurden davon bereits für eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt (siehe Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 740/2013).

Zuschuss Hülle August-Bebel-Straße 1:

Kostenstelle 2-60-303, Kostenträger 511108, Invest-Nr. 18-0000066

Grundschule Reusa, Neubau Turnhalle einschließlich Außenanlagen:

Kostenstelle 1-40-320, Kostenträger 211101, Invest-Nr. 12-0000007

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		229.120,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		206.208,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		22.912,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input checked="" type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2014	229.120,00	Teilhaushalt 8		18-0000066		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2014	152,767,00	Teilhaushalt 8		18-0000066		
2014	53.441,00	Teilhaushalt 8		18-0000066		

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy